

Wer braucht die Hilfe der Fachstelle Wohnen?

Wir unterstützen und beraten Menschen, die unterschiedlichste soziale Probleme oder einfach am Wohnungsmarkt schlechte Chancen haben.

Dazu gehören Menschen, die Sozialleistungen beziehen und möglicherweise auch noch verschuldet sind. Auch Menschen mit schlechten Deutschkenntnissen oder dunkler Hautfarbe brauchen manchmal besondere Hilfe, um eine passende Wohnung zu finden. Zudem ist es für große Familien sehr schwierig, eine preisgünstige Wohnung zu finden. Unterstützung finden bei uns auch Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und gesundheitlichen Schwierigkeiten.

Wir beraten außerdem ältere Menschen bzw. Menschen mit Behinderung bei der Wohnungssuche sowie bei der Planung, Umsetzung und Förderung von baulichen Veränderungen (z.B. barrierefreie Wohnungszugänge oder Badezimmer!).

Suchen Sie Mieter? Nehmen Sie

Kontakt zu uns auf!

Die Zentrale Fachstelle Wohnen sucht regelmäßig Wohnungen, die zur Vermietung angeboten werden. Wenn Sie eine Wohnung vermieten wollen, können Sie gerne Kontakt zu uns aufnehmen.

Wichtig ist dabei

- Die Miete muss »angemessen« sein und unter den Richtwerten für die »Kosten der Unterkunft« (Arbeitslosengeld II) liegen. Wir beraten Sie dazu gerne.
- Der Mietvertrag wird direkt mit dem Mieter geschlossen.

Unser Angebot

- Direktzahlungen der Miete durch das Jobcenter oder das Amt für Soziale Dienste
- Qualifizierter Ansprechpartner bei Problemen

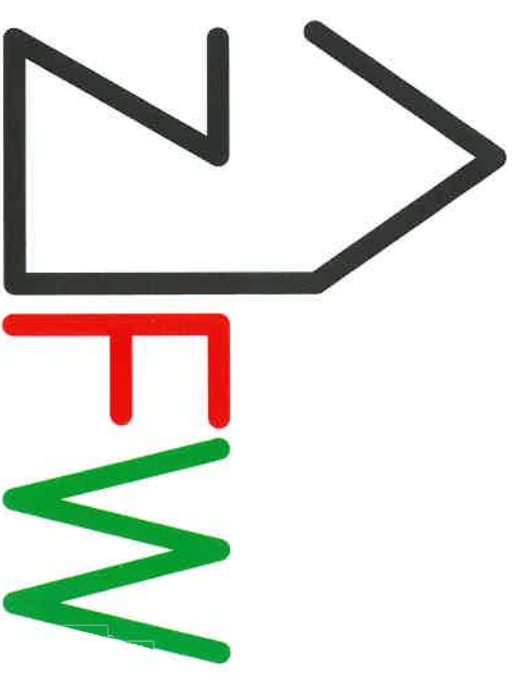
ZENTRALE FACHSTELLE WOHNEN

Bahnhofplatz 29 (Tivolihochhaus), 28195 Bremen

Service Mo – Do: 8 – 15 Uhr, Fr: 8 – 14 Uhr

Telefon 0421 361-2620

E-Mail: serviceZFW@atsd.bremen.de



ZENTRALE FACHSTELLE WOHNEN

Was macht die Zentrale Fachstelle Wohnen?

Die Zentrale Fachstelle Wohnen des Amtes für Soziale Dienste (ZFW) unterstützt Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder ihre Wohnung aus unterschiedlichsten Gründen bereits verloren haben. Gründe für Wohnungsverlust sind beispielsweise Trennung, Arbeitslosigkeit, Mietschulden, Kündigungen oder längere Aufenthalte im Krankenhaus.

Wer Mietschulden hat, kann sich an die ZFW wenden. In der ZFW wird überprüft, ob Mietschulden darlehensweise übernommen werden und das Mietverhältnis somit langfristig weiter Bestand haben kann. Die ZFW vermittelt außerdem – für den Fall, dass keine Wohnung mehr vorhanden ist – in vorübergehende Notunterkünfte und unterstützt dann bei der Wohnungssuche. Dazu kooperiert die ZFW mit Wohnungsbaugesellschaften und Privatvermietern.

Wohnbau- förderung des Landes Bremen

Im Wohnbauförderprogramm des Landes Bremen ist vorgesehen, dass 20% der geförderten Wohnungen für Menschen zur Verfügung gestellt werden, die von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind. Ziel ist das sozialintegrative Wohnen für diese Gruppe.

Verfahrensschritte zur Belegung der Wohnungen

- Der Vermieter meldet die freie Wohnung des besonderen Förderkontingents mit den entsprechenden Angaben (Stadtteil, Wohnungsgröße, Bewohnerstruktur) an die Zentrale Fachstelle Wohnen.
- Die Fachstelle Wohnen schlägt einen passenden Mieter vor.
- Der vorgeschlagene Mieter stellt sich beim Vermieter vor.

Verfahren zur Belegung

- Erscheint der vorgeschlagene Mieter dem Vermieter als geeignet, so werden die Rahmenbedingungen des Mietverhältnisses besprochen. Dazu gehören beispielsweise eine Mietsicherheit durch Direktüberweisung der Miete, ggf. Betreuung oder Pflegearrangements, fester Ansprechpartner für den Vermieter in der Fachstelle Wohnen.
- Erscheint der Mietbewerber aus wichtigem Grund dem Vermieter für die Wohnung nicht geeignet, so kann der Vermieter diesen Bewerber ablehnen. Die Fachstelle Wohnen macht einen neuen Vorschlag.
- Kann die Zentrale Fachstelle Wohnen dem Vermieter keinen geeigneten Mieter vorschlagen, wird ihm dieses schriftlich mitgeteilt.
- In diesem Fall kann der Vermieter die Wohnung frei an einen Mietinteressenten vermieten, der über einen Wohnberechtigungsschein verfügt. Dies weist er entsprechend den Vorgaben für den Sozialen Wohnungsbau nach.